

Hausordnung Waldhütte Au

Der Mieter ist verantwortlich, dass die Waldhütte Au sauber aufgeräumt und gereinigt verlassen wird. Bei allfälligen Personen- oder Sachschäden kann der Mieter als schadenersatzpflichtig erklärt werden.

- | | |
|-----------------------------------|--|
| Mobiliar: | Das Mobiliar (Tische und Bänke) darf nicht im Freien verwendet werden. |
| Rauch- und Kaugummiverbot: | In der Waldhütte Au gilt ein striktes Rauch- und Kaugummiverbot. Allfällige Schäden oder Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt. |
| Dekoration: | Keine Nägel oder Heftklammern verwenden. Keine Konfettis benutzen und streuen. Ein Mehraufwand der Reinigung, pro Stunde CHF 120.00, werden dem Mieter separat in Rechnung gestellt. |
| Reinigung: | <ul style="list-style-type: none"> - Tische und Bänke feucht abwischen - Wachsrückstände entfernen - Kücheneinrichtung reinigen (Arbeitsfläche, Abwaschtrog, Herdplatten), Kühlschrank leeren und vorhandene Rückstände entfernen - Boden besenrein wischen und allfällige Wasserlachen trocknen - Sanitäranlagen reinigen (WC, Lavabo, Spiegel), Abfalleimer leeren, Boden feucht aufnehmen - Kehrrecht entsorgen * - Cheminée und Grillwerkzeug reinigen sowie Aschentruhe leeren, Grillrost beidseitig gründlich reinigen ** - Aschenbecher vor dem Eingang leeren - Schmutzgitter beim Eingang abbürsten - Grillstellen im Aussenbereich säubern *** - Umgebung der Hütte in Ordnung bringen (Abfall, Zigarettenstummel, Aludosen, Flaschen entfernen) - Putzmaterial bitte selbst mitbringen <p>Nachreinigungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
Mehraufwand pro Stunde CHF 120.00.</p> |

- | | |
|-----------------|---|
| Diverses | <ul style="list-style-type: none"> - Hütte gut durchlüften - Kühlschrank nicht ausschalten - Fensterläden einhängen und schliessen - Hinweistafeln, Ballons etc. entfernen - Alle Lichter löschen - Türe zur Waldhütte Au und WC (Privat) verschliessen |
|-----------------|---|

* Zusatz zu Kehrrecht

Der Kehrrecht ist durch den Mieter zu entsorgen. Die Kehrrechtsäcke (nicht gebührenpflichtig) muss der Mieter selbst mitbringen. Die geschlossenen Säcke dürfen im Container deponiert werden. Ausgenommen sind: Karton, Harassen, PET- / Glasflaschen und Dosen - bitte nehmen Sie dieses Leergut wieder zur korrekten Entsorgung mit. Der Waldhütten-Schlüssel geht auf das Kippschloss der Container. **Bitte den Container unbedingt wieder abschliessen.** Es darf kein loser Abfall in oder ausserhalb der Hütte zurückgelassen werden. Bei nicht fachgerechter Entsorgung (recyclingbare Werkstoffe) werden dem Mieter ein Zusatzaufwand, pro Stunde 120, separat in Rechnung gestellt.

** Zusatz zu Cheminée

Bedienung - Rechts seitlich befindet sich der Riegel für die Öffnung der Luftklappe über der Feuerstelle, womit das Feuer reguliert werden kann. Seitlich des Kamins (links) befindet sich ein Verstell-Riegel für die Luftzufuhr, der entsprechend betätigt werden kann. Auf dem beweglichen Arm kann der Grillrost aufgesetzt und in der Höhe verstellt werden. Bitte um sorgfältige Handhabung.

Zu beachten: Zur Verfügung stehen ca. 70 Kilo Brennholz, welches unterhalb des Cheminéees deponiert wird. Wenn mehr Brennholz benötigt wird, kann zusätzlich eine Kiste für CHF 20, ca. 20 Kilo, dazu gekauft werden.

Abgabe - Abluft schliessen / Kalte Asche in den dafür vorgesehenen 'Ochsner-Eimer' schütten. Infolge Brandgefahr dürfen dort keine anderen Abfälle entsorgt werden.





Hausordnung Waldhütte Au

*** Zusatz zu Aussengrillstellen

Bitte vernünftig feuern und keine Riesenfeuer entfachen! Empfehlung: Nach dem Anfeuern selbst mitgebrachte Holzkohle für schnellere Glut zugeben.

Stadt Opfikon, Abteilung Finanzen und Liegenschaften

Kontakt: res-wald@opfikon.ch oder 044 829 82 41

Hauswartung: 076 530 07 68, 09:00 bis 17:00 Uhr

Stand Juni 2026